



# Evaluation betrieblicher Gesundheitsförderung

Um den Erfolg der betrieblichen Gesundheitsförderung nachhaltig zu ermöglichen, sollen die ergriffenen Maßnahmen z.B. im "Arbeitskreis Gesundheit" regelmäßig und systematisch im Sinne eines Regelkreises (siehe BGF 7\*) bewertet werden.

Der "Arbeitskreis Gesundheit" muss hierzu Einigkeit über die konkreten "Projektziele" bzw. die Teilziele der betrieblichen Gesundheitsförderung hergestellt haben. Der Erfolg der betrieblichen Gesundheitsförderung muss für alle Beteiligten nachvollziehbar messbar sein. Neben den "Projektzielen" muss daher im „Arbeitskreis Gesundheit“ Einigkeit über verbindliche Messgrößen hergestellt werden, an denen der Erfolg der geplanten Projekte abgeschätzt werden soll.

Die Messgrößen sollten von den "Projektzielen" abgeleitet werden. Wissenschaftlich anerkannte Messgrößen können z.B. aus der Betriebs-, Volkswirtschaftslehre, der Epidemiologie, den Sozialwissenschaften oder der Psychologie entlehnt werden.

Wissenschaftlich anerkannte Messgrößen sind anzustreben, um eine Vergleichbarkeit mit z.B. ähnlichen Kostenstellen des gleichen Betriebes oder ähnlichen Betrieben der gleichen Branche zu gewährleisten.

Zusätzlich sollten andere Faktoren, die sich auf die gewählten Messgrößen auswirken könnten, nach Art und Umfang bekannt sein.

---

## Grundlagen der Evaluation

---

Erfolgreiche Maßnahmen zeichnen sich dadurch aus, dass im Beurteilungszeitraum das konkrete "Projektziel" oder die zuvor benannten Teilziele erreicht werden. Werden die angestrebten Ziele nicht im vorgegebenen Zeitraum erreicht, so sollten die eingeleiteten Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

Neben der Messgröße "Projektziel" sind auch regelmäßig die "Strukturen und Verfahren" der betrieblichen Gesundheitsförderung, die der Zielerreichung dienen sollen (z. B. Einbeziehung der Mitarbeiter, Informationswege innerhalb des Betriebes), auf ihre Wirksamkeit zu untersuchen (siehe BGF 3 „Arbeitskreis Gesundheit und Gesundheitszirkel“).

Hierbei handelt es sich um eine Form der Prozessevaluation. Im Gegensatz zur Bewertung des "Projektziels" ist die Bewertung der gewählten "Strukturen und Verfahren" innerhalb kürzerer Zeiträume und mit Hilfe einfacher Messgrößen möglich.

---

## Daten für die Bearbeitung

---

In Abhängigkeit von den Zielen können die Messgrößen direkt ausgedrückt werden. Der "betriebliche Gesundheitsbericht" (siehe BGF 2 „Betriebliche Gesundheitsberichterstattung“ und BGF 3 „Arbeitskreis Gesundheit und Gesundheitszirkel“) kann hierzu als Bewertungsgrundlage dienen z.B.:

- Unfallhäufigkeit vor / nach Maßnahmen betrieblicher Gesundheitsförderung,
- Krankenstand vor / nach Maßnahmen betrieblicher Gesundheitsförderung,
- Produktivität vor / nach Maßnahmen betrieblicher Gesundheitsförderung,
- Mitarbeiterzufriedenheit vor / nach Maßnahmen betrieblicher Gesundheitsförderung,
- Anzahl der vom „Arbeitskreis Gesundheit“ erfolgreich umgesetzten Arbeitsschutzmaßnahmen, z.B. aufgrund rechtlicher Vorgaben (Unfallverhütungsvorschriften) oder erkannter Gefährdungen,
- Schutzmittelverbrauch vor / nach Maßnahmen betrieblicher Gesundheitsförderung.

Bestimmte Messgrößen lassen sich aufgrund der Zielsetzungen nur mittelbar ausdrücken, z.B.:

- verbesserte Arbeitsplatzergonomie durch Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung,

- vermiedene Planungsfehler durch Nutzung betriebsinternen Know-hows mit Hilfe der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- verbessertes Unternehmensimage aufgrund der Außen- bzw. Innenwirkung von Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung,
- Verwendung der Arbeitsverfahren und Kommunikationsmethoden der betrieblichen Gesundheitsförderung durch die Mitarbeiter bei der Bewältigung anderer Probleme.

---

\* Die an dieser Stelle und im Folgenden genannten Informationen zur betrieblichen Gesundheitsförderung können Sie kostenlos bestellen oder sich im Internet herunterladen (siehe Impressum)

### Impressum

Herausgeber  
Behörde für Gesundheit und  
Verbraucherschutz (BGV)  
Amt für Arbeitsschutz,  
Billstraße 80, 20539 Hamburg,  
[www.hamburg.de/arbeitsschutz](http://www.hamburg.de/arbeitsschutz)

Arbeitsschutztelefon +49 40 428 37-2112,  
Fax +49 40 428 31-0098  
[arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de](mailto:arbeitnehmerschutz@bgv.hamburg.de)

Bezug  
Dieses Merkblatt (BGF 4) können Sie  
kostenlos unter der o.a. Anschrift bestellen,  
sowie unter Telefon +49 40 428 37-2368  
[publikationen@bgv.hamburg.de](mailto:publikationen@bgv.hamburg.de),  
[www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation](http://www.hamburg.de/arbeitsschutzpublikation)

Das Amt für Arbeitsschutz ist Partner von  
KomNet-Arbeitsschutz, einer kostenlosen  
Expertenberatung: [www.hamburg.de/komnet](http://www.hamburg.de/komnet)